Rudolf Steiner

ÜBER VERERBUNG VON ANLAGEN UND FÄHIGKEITEN

Erstveröffentlichung: „Lucifer-Gnosis“, Nr. 17, Oktober 1904 – Fragenbeantwortung (GA Bd. 34, S. 371-373)

Folgende Frage ist gestellt worden: «Nach dem Gesetze der Wiederverkörperung soll man sich vorstellen, dass die menschliche Individualität ihre Anlagen, Fähigkeiten usw. als eine Wirkung aus ihren früheren Leben besitzt. Steht damit nun nicht im Widerspruche, dass solche Anlagen und Fähigkeiten, zum Beispiel moralischer Mut, musikalische Begabung usw. sich unmittelbar von den Eltern auf die Kinder vererben?»

Bei einer richtigen Vorstellung über die Gesetze von Reinkarnation, Wiederverkörperung und Karma ist in dem oben Ausgedrückten kein Widerspruch zu finden. Unmittelbar vererben können sich allerdings nur diejenigen Eigenschaften des Menschen, die seinem physischen Körper und seinem Ätherkörper zukommen. Unter dem letzteren hat man den Träger aller Lebenserscheinungen (der Wachstums- und Fortpflanzungskräfte) zu verstehen. Alles, was damit zusammenhängt, ist unmittelbar zu vererben. In geringerem Maße schon ist vererbbar, was an den sogenannten Seelenleib gebunden ist Darunter ist zu verstehen eine gewisse Disposition in den Empfindungen. Ob man einen lebhaften Gesichtssinn, ein gut entwickeltes Gehör usw. hat, das kann davon abhängen, ob sich die Vorfahren solche Eigenschaften erworben und auf uns vererbt haben. Dagegen kann niemand

das auf seine Nachkommen übertragen, was mit dem eigentlich geistigen Wesen des Menschen zusammenhängt, also zum Beispiel die Schärfe und Genauigkeit seines Vorstellungslebens, die Zuverlässigkeit seines Gedächtnisses, den moralischen Sinn, die erworbenen Erkenntnis- und Kunstfähigkeiten und so weiter. Dies sind Eigenschaften, die innerhalb seiner Individualität beschlossen bleiben, und in seinen nächsten Reinkarnationen als Fähigkeiten, Anlagen, Charakter und so weiter zum Vorschein kommen. - Nun ist aber die Umgebung, in welche der sich wiederverkörpernde Mensch eintritt, nicht zufällig, sondern sie steht in einem notwendigen Zusammenhange mit seinem Karma. Man nehme zum Beispiel an, ein Mensch habe sich in seinem früheren Leben die Anlage zu einem moralisch starken Charakter erworben. In seinem Karma liege es, dass diese Anlage bei einer Wiederverkörperung herauskomme. Sie könnte das unmöglich, wenn er nicht in einem Leibe verkörpert würde, der von ganz bestimmter Beschaffenheit ist. Diese leibliche Beschaffenheit muss aber von den Vorfahren ererbt sein. Die sich verkörpernde Individualität strebt nun durch eine ihr innewohnende Anziehungskraft zu denjenigen Eltern hin, welche ihr den geeigneten Leib geben können. Das rührt davon her, dass sich diese Individualität bereits vor der Wiederverkörperung mit den Kräften der Astralwelt verbindet, die zu bestimmten physischen Verhältnissen hinstreben. So wird der Mensch in diejenige Familie hineingeboren, die ihm die seinen karmischen Anlagen entsprechenden leiblichen Verhältnisse vererben kann. Es sieht dann in dem Beispiel vom moralischen Mut so aus, als ob dieser selbst von den Eltern vererbt wäre. In Wahrheit hat der Mensch durch seine individuelle Wesenheit sich diejenige Familie aufgesucht, die ihm die Entfaltung des moralischen Mutes möglich macht. Dabei kann auch noch in Betracht kommen, dass die Individualitäten der Kinder und der Eltern in früheren Leben bereits verbunden waren und sich gerade deshalb wieder gefunden haben. Die karmischen Gesetze sind so verwickelt, dass man niemals

aus dem äußeren Anschein sich ein Urteil bilden kann. Nur de4enige kann das einigermaßen, vor dessen geistigen Sinnesorganen die höheren Welten zum Teil offen liegen. Wer außer dem physischen Leib auch noch den Seelenorganismus (Astralleib) und den Geist (Mentalkörper) zu beobachten vermag, dem wird klar, was auf den Menschen von seinen Vorfahren übergegangen und was sein eigenes, in früheren Leben erworbenes Besitztum ist. Für den gewöhnlichen Blick vermischen sich diese Dinge und es kann leicht so erscheinen, als ob etwas bloß angeerbt sei, was karmisch bedingt ist. - Es ist ein durchaus weises Wort, dass Kinder den Eltern «geschenkt» sind. Sie sind es in geistiger Beziehung ganz und gar. Aber es sind ihnen Kinder mit gewissen geistigen Eigenschaften deshalb geschenkt, weil sie gerade die Möglichkeit haben, diese geistigen Eigenschaften der Kinder zur Entfaltung zu bringen.